

**LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht**



Für die Menschen
Für Westfalen-Lippe:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung Coesfeld
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

Tel.: 0251 591-4593
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: ausbau-u3-in-tek@lwl.org

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Landschaftsverband Rheinland

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration des Landes NRW

Az.: 50 80 33 U 3

Münster, 27.02.2008

Rundschreiben-Nr.: 11/2008

**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen**

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Erlass des Ministeriums, mit dem Ihnen das
Platzkontingent für den Ausbau der unterdreijährigen Kinder zugewiesen wird, zur gefälligen
Kenntnis.

Danach liegt Ihr Kontingent nach derzeitiger Haushaltslage bei 46 Plätzen und bei genehmigtem
Nachtragshaushalt bei 80 Plätzen.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe

Auf drei Inhalte möchte ich besonders hinweisen:

1. Im vorletzten Abs. der Seite 3 hat das Ministerium zum § 19 Abs. 4 KiBiz klargestellt, dass keine Einwendungen bestehen, wenn Kinder, die - unbeschadet der in § 19 Abs. 4 KiBiz getroffenen Stichtagsregelung - bei ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung tatsächlich drei Jahre alt sind, im Rahmen der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung als Dreijährige der Gruppenform III oder der Gruppenform I zugeordnet werden.
2. Des Weiteren hat das Ministerium den Landesjugendämtern eine Ausgleichsfunktion / zugebilligt für die Jugendämter, die einen höheren Bedarf über das Platzkontingent hinaus haben. Dies setzt allerdings voraus, dass auch Jugendämter die mit dem Kontingent zugewiesenen Plätze nicht in vollem Umfang benötigen. Außerdem ist Voraussetzung, dass der nunmehr gemeldete höhere Bedarf durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses haushalterisch abgesichert ist.

Um diesen Ausgleich vornehmen zu können, bitte ich Sie, mir per Mail an die Adresse:

ausbau-u3-in-tek@lwl.org

bis spätestens zum 05. März 2008

den Mehrbedarf bzw. Minderbedarf von Plätzen zu melden. Diese kurze Terminsetzung ist deshalb erforderlich, um Ihnen eine mögliche Zuweisung weiterer Plätze noch bis zum 11.03.2008 zukommen zu lassen, damit Sie diese Zahlen noch in Ihre Meldung zum 15.03.2008 gem. § 1 Verfahrensverordnung KiBiz aufnehmen können.

3. Die Verteilung der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder in der Kindertagespflege wird auf der Basis der von Ihnen zum 31.08.2008 gemeldeten haushalterisch gesicherten Plätze auf die einzelnen Jugendämter vorgenommen. Sofern Sie bisher keine haushalterisch gesicherten Plätze gemeldet haben, möchte ich Sie bitten, mir ebenfalls diese Anzahl der Plätze bis zum 05. März 2008 an die o.g. Mail-Adresse zu senden.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Auskunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels